An das Bundesministerium für Finanzen Himmelpfortgasse 4 – 8 1015 Wien

> Wien, 20. Juli 2005 GZ 300.562/002-D2/05

Betrifft: Entwurf eines BG über die Leistung eines österreichischen Beitrages zur IDA-14 und zum HIPC-Trust Fund; Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 16. Juni 2005, Zl. BMF–200311/0003–III/3/2005, übermittelten Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrages zur 14. Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA–14) und zum Treuhandfonds für hochverschuldete arme Länder (HIPC–Trust Fund) und teilt mit, dass aus Sicht der Rechnungs– und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates sowie zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident: i.V. Sektionschef Dr. Winfried Wolf

F.d.R.d.A.: